



**An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 01. August 2025

## **Mitglieder-Info 07/2025**

### **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>1 Aus dem Verband</b>	<b>3</b>
<b>2 Aus der Branche</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Allgemein</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Pflanzenschutz und Düngung</b>	<b>7</b>
<b>2.3 Getreide und Ölfrüchte</b>	<b>8</b>
<b>3 Sonstiges</b>	<b>9</b>
<b>4 Termine</b>	<b>9</b>
<b>5 Lehrgänge/Seminare</b>	<b>10</b>
<b>6 Ausschreibungen</b>	<b>10</b>

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

die diesjährige Ernte scheint sich zu ziehen. Geschuldet ist dies einem feststehendem Tief über Skandinavien, welches an seiner Westflanke kühle und feuchte Atlantikluft zu uns nach Mitteleuropa führt. In Telefonaten mit unseren Mitgliedern habe ich die sich langsam anstauende innere Unzufriedenheit gespürt. Erntearbeiten müssen witterungsbedingt warten, wodurch sich die Arbeit anstaut und ein immer höheres Arbeitsvolumen in immer kürzerer Zeit geleistet werden muss.

Einen Vorteil haben die Niederschläge dennoch in anderen Bereichen. Mais, Rüben, Kartoffeln und das Grünland wachsen, auch auf den schwachen Standorten ausgezeichnet und versprechen hohe Erträge.

Passend zu diesem feuchten Wetter hat das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) ein Zuschuss-Programm für die Anschaffung moorbodenschonender Landmaschinen und Geräte ins Leben gerufen.

Ähnlich der „Bauernmilliarde“ können interessierte Unternehmen an einem [Interessenbekundungsverfahren](#) teilnehmen. Mit der eigentlichen Förderung werden dann aber nur diese Unternehmen bevorzugt, welche rechtzeitig ihr Interesse bekundet haben. Denn das Geld wird für die einzelnen Projekte in angemeldeter Reihenfolge so lange verteilt, bis der Topf leer ist.

Leider gibt es auch hier wieder Ungerechtigkeiten. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten Förderungen von 30-65% wohingegen kleine Lohnunternehmen 20% erhalten. Für große Lohnunternehmen gibt es nur 10%.

In einer Online-Infoveranstaltung, zu der das Projekt vor einigen Tagen angekündigt wurde, hat man den Teilnehmern ein Video von einem einachsigen Mähbalken auf Hochmoor für einen bayerischen Rinderbetrieb gezeigt. So wertvoll dieser auch für den Betrieb und vielleicht auch für den regionalen Natur- und Moorschutz sein mag, stellt sich die Frage ob wir mit solchen Investitionsförderungen den Wirtschaftsstandort Deutschland und das Weltklima retten?

Während in China und allen anderen Teilen der Welt auf technischen Fortschritt, Urbarmachung, und Schlagkraft gesetzt wird, setzt man in Deutschland auf die Bewirtschaftung wiedervernässter Moore für unbrauchbares Erntegut mit Einachsmähern und dem Transport mit Lastenfahrrädern.

Die Förderung richtet sich dann auch nur an die Betriebe, welche im „Lotto“ glück gehabt haben und berücksichtigt werden können.

Neben der nationalen Förderung einzelner Betriebe wie oben beschrieben, hat die EU-Kommission Vorschläge zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2028 bis 2034 vorgelegt. Demnach schrumpft der EU-Agrarhaushalt voraussichtlich um 25% und große Betriebe müssen Kürzungen der Zahlungen pro Hektar hinnehmen.

Wie sich diese Kürzungen bei gleichbleibenden hohen rechtlichen Vorgaben und Wirkstoffeinschränkungen auf die Agrarstruktur auswirkt, wird sich zeigen. Vermutlich werden sich kleine Betriebe und solche mit „benachteiligten“ Flächen, wie der oben genannte Bayerische, nicht halten können und aufgeben. Große Betriebe werden hingegen größer und auf Fortschritt, Urbarmachung und Schlagkraft setzen, was wiederum den ideologischen politischen Zielen entgegenläuft.

Größere landwirtschaftliche Betriebe können sich dann negativ auf die Geschäftsmodelle von Lohnunternehmen und Landhändlern auswirken, da diese auf Eigenmechanisierung setzen und mit dem Großhandel sowie der Industrie ohne Zwischenhändler verhandeln. Zum anderen könnten Lohnunternehmen aufgrund von Personalmangel und einer besseren Maschinenauslastung als Auftragnehmer davon profitieren.

Ich wünsche Ihnen, dass meine zweite Prognose auf unsere Branche zutrifft und sollten Sie an diesem oder kommenden Interessenbekundungsverfahren oder sonstigen betrieblichen wie privaten Verlosungen teilnehmen, das „Lottoglück“ auf Ihrer Seite sein wird!

Dr. Marco Rebhann (Reb)

*Verbands-Geschäftsführer*

## 1. Aus dem Verband

### Lehrgang über den Verband: Sachkunde zum Töten von Wirbeltieren ab 2026 verpflichtend!

Der Einsatz von Rodentiziden zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen steht in der deutschen Landwirtschaft vor einem grundlegenden Wandel. Ab dem 1. Januar 2026 dürfen diese Wirkstoffe nur noch mit gültigem Sachkundenachweis angewendet werden. Die bisherige allgemeine Ausnahmegenehmigung läuft aus.

Um auch künftig rechtssicher handeln zu können, sollten Betriebe frühzeitig aktiv werden. Anbieter wie [IPMpro](#) ermöglichen den Erwerb des bundesweit anerkannten Sachkundenachweises bereits in einem kompakten, viertägigen Kurs. Der IPMpro-Kurs vermittelt alle rechtlichen, sicherheitsrelevanten und praktischen Inhalte für die wirksame und gesetzeskonforme Schädnerbekämpfung incl. das Töten von Wirbeltieren nach §4 TierSchG.

Der viertägige Kurs führt zur „Sachkunde in der Anwendung von Rodentiziden gem. GefStV Anhang I Nr. 4.4 inkl. Töten von Wirbeltieren nach §4 TierSchG“.

Mit diesem Titel können Sie Rodentizide bei sich und anderen auch gewerbsmäßig anwenden! Diesen Service könnten die Teilnehmer dann natürlich auch als Dienstleistung anbieten und somit ein weiteres Standbein aufbauen!

Sollten genügend Verbandsmitglieder teilnehmen, betragen die Kosten für den Kurs ca. 700-900€. Zusätzlich kommen Kosten für die Übernachtung, Verpflegung und die An- und Abfahrt dazu.

(Michael Prior/ Reb)

### Berufswettbewerb der „Fachkräfte Agrarservice“ fand in Rendsburg statt

Am 23. Juli waren von allen Berufsschulen Deutschlands, an denen die theoretische Ausbildung zur Fachkraft Agrarservice durchgeführt wird, die jeweils drei besten Absolventen nach Rendsburg zum Berufswettbewerb geladen worden. Auch aus unserem Verbandsgebiet kamen von den Berufsschulen Teilnehmer, die sich der Herausforderung gestellt haben.

Die Veranstaltung in Rendsburg, am Nord-Ostseekanal in Schleswig-Holstein, wurde wie jedes Jahr vom Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (BLU) organisiert. Die Prüfer kamen wie die Prüflinge aus dem gesamten Bundesgebiet und sind im wahren Leben Berufsschullehrer, Ausbilder an überbetrieblichen Ausbildungsstätten oder Lohnunternehmer.

Zu den Aufgaben gehörte es an einer theoretischen Prüfung mit fach- und allgemeinbildenden Fragen teilzunehmen, im Teamwork mit einer fremden Person eine Aufgabe zu lösen (eine Papierbrücke zu bauen über die ein ferngesteuerter Minitraktor fährt), praktische Prüfungen an Landmaschinen und ein Regressgespräch mit einem vermeintlich unzufriedenen Kunden am Häcksler.

Alle Prüflinge haben sich ausgezeichnet geschlagen und sind auch untereinander gut ins Gespräch gekommen. Die Teilnehmer aus unserem Verbandsgebiet waren:

Max	Kracht	BSZ Wurzen
Janne	Nicolai	BBS Wittenberg
Steve	Heimer	BSZ Wurzen
Peer	Freytag	RBB LRO Güstrow
Lars	Sackmann	BSZ Wurzen
Erik-Rango	Klockziem	Güstrow
Bennet Dewin	Wendt	BBS Wittenberg

Wir wünschen den Teilnehmern einen erfolgreichen Start, als ausgelernte Fachkraft Agrarservice, ins Berufsleben und hoffen, dass sie der Branche treu bleiben und diese nach vorne bringen und für ihre persönliche Entwicklung Schritte wie Meisterschule, Weiterbildungen und Studium angehen.

(Reb)

## Vereinfachungen bei der Zertifizierung nach GMP und REDcert für Verbandsmitglieder

Der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft VdAW e.V. bietet Vereinfachungen bei der Zertifizierung nach GMP und REDcert an. Wenn ein Interesse besteht, kann hier eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Vereinfachung für unsere Mitglieder entstehen.

Die teilnehmenden Mitgliedsbetriebe erhalten ein QM-Musterhandbuch, das in Teilen auf den jeweiligen Betrieb angepasst wird. In der Musterdokumentation sind alle wesentlichen Standards wie GMP 2020 mit den Modulen 5.4 GVO und 5.6 Soyplus, VLOG bei Bedarf, QM Milch sowie Redcert enthalten. Das Handbuch durchläuft eine Zertifizierung durch die DEKRA, wodurch die Auditzeiten beim Betrieb kürzer sind.

Zur Anpassung des Handbuchs bieten der Verband bei Bedarf Unterstützung an. Ebenso mindestens einmal jährlich eine Hygieneschulung bei Veranstaltungen.

- Die Betriebe suchen sich im gelieferten Handbuch die verschiedenen Module aus, je nach den zu bearbeitenden Geschäftsfeldern. Zu Beginn der Bearbeitung legt der Betrieb die Standards fest, die er im Unternehmen benötigt und für die er sich zertifizieren lassen möchte. Daraufhin kann er die Dokumente auswählen, die er braucht.
- Die Schulungen zu dem Umgang mit dem Handbuch, die Audits und die Vorbereitungen der Prüfungen erfolgen über den VdAW e.V.!
- Gewisse schwarz hinterlegte Punkte im Handbuch sind allgemeingültig. Rothinterlegte Punkte sind auf den jeweiligen Betrieb anzupassen.
- Bei der Zertifizierung reicht jeder landwirtschaftliche Betrieb nur eine Probe von der Kultur ein, die er flächenmäßig am stärksten anbaut. Für Zweit- und weitere Kulturen werden ihm Ergebnisse von anderen Betrieben der Region zur Verfügung gestellt. Hierdurch kommt es zu erheblichen Kosten- und Organisationseinsparungen. Beim kollektiven Futtermittelmonitoring nimmt jeder teilnehmende Betrieb mit einer, max. zwei Proben bei sehr großen Erfassungsbetrieben, teil. Dazu bekommt jedes Unternehmen im Laufe des Jahres eine Probenanforderung, welche Kulturart / Futtermittel er einzusenden hat. Die Auswahl und Verteilung der Proben erfolgt nach dem Anteil einzelner Getreide- bzw. Futtermittelarten am gesamten Volumen der Gruppe. Die Kosten sind für jedes Muster gleich, auch wenn aufwändige Untersuchungen wie Dioxine erforderlich sind. Die Untersuchungsparameter werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsstelle angepasst. Bei Bedarf können unsere Mitgliedsbetriebe auf Untersuchungsergebnisse in ihrer Region zugreifen.
- Bei der Zertifizierung nach REDcert (Biomasse und -kraftstoffe) werden Landwirte in Gruppen zusammengefasst. Dadurch zahlen die teilnehmenden Händler nur nach der Anzahl der Landwirte, die Geschäftspartner sind. So kommt es zu weniger Kontrollen bei den Landwirten, was zu geringeren Kosten und Arbeitsaufwand führt. Der Händler muss sich nicht mehr darum kümmern, da der Verband die Organisation übernimmt.

Nach Berechnungen kommt es zu deutlichen monetären und zeitlichen Einsparungen für die teilnehmenden Mitgliedsbetriebe. Für die Bionachhaltigkeit / Redcert wurden die saatliefernden Landwirte der VdAW-Mitgliedsunternehmen zu einer Landwirtegruppe gebündelt. In der Gruppe sind derzeit knapp 7.000 Landwirte aus Deutschland. Für die Kontrolle der Landwirte gelten in der Gruppe die gleichen Anforderungen wie beim Einzelerfasser. Dies wären bei 7.000 Landwirten ca. 84 zu kontrollierende landw. Betriebe. Insgesamt wurden in diesem Jahr 124 landw. Betriebe kontrolliert und somit die Akzeptanz der Gruppe bei Redcert gestärkt. Die Auswahl der zu kontrollierenden Landwirte trifft die Zertifizierungsstelle nach bestimmten Kriterien. Die Kosten werden nach gemeldeten Landwirten ermittelt und betragen in diesem Jahr rund 8 Euro je landw. Betrieb.

- Wenn derzeit Betriebe Verträge über einen längeren Zeitraum mit der DEKRA geschlossen haben, ist ein Wechsel zum VaAW-Programm dennoch möglich.
- Das Angebot für eine Teilnahme erfolgt über die Abgabe von Betriebsdaten. Über diese Daten kann die Zertifizierungsstelle den Zertifizierungsumfang und somit die Kosten ermitteln.

Sollten Sie Interesse haben daran teilzunehmen, melden Sie sich bitte bei der Verbands-Geschäftsstelle des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.

(Manfred Koppenhagen (VdAW)/ Reb)

## Umfrageergebnisse werden in den kommenden Infobriefen veröffentlicht!

Am 08.07.2025 wurde von der Geschäftsstelle eine vom Präsidium beauftragte Umfrage an die Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. gesendet. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, einen Überblick über die Tätigkeitsbereiche unsere Mitglieder sowie deren Sicht auf die Zukunft zu erhalten.

Die Rückmeldungen der Betriebe liegen nun zu einem großen Teil vor und werden derzeit ausgewertet. Zur nächsten Präsidiumssitzung am 13.08.2025 werden diese dem Präsidium vorgestellt. In den nächsten Infobriefen wird die Geschäftsführung die Ergebnisse für unsere Mitglieder kommentiert veröffentlichen, damit Sie sich ebenfalls einen Überblick verschaffen können.

(Reb)

## 2 Aus der Branche

### 2.1 Allgemein

#### **Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung beschlossen: Pflicht zur Erstellung entfällt**

Die Bundesregierung hat mit Wirkung zum 8. Juli 2025 die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) aufgehoben. Damit entfällt die Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz für landwirtschaftliche Betriebe.

Die entsprechende Verordnung zur Aufhebung wurde am 7. Juli im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist damit rechtskräftig. [Sie kann hier eingesehen werden.](#)

Mit der Entscheidung reagiert die Bundesregierung auf den anhaltenden Druck und die Kritik aus der landwirtschaftlichen Praxis sowie die langjährigen Forderungen der Berufsvertretungen.

Die Außerkraftsetzung ist ein Beitrag zum Bürokratieabbau und ein Schritt hin zu einer praxistauglicheren Ausgestaltung der Düngevorgaben in Deutschland.

Was bedeutet das für landwirtschaftliche Betriebe?

Mit dem Wegfall der Pflicht zur Erstellung der Stoffstrombilanz entfallen insbesondere:

- die umfassende Datenerfassung und Dokumentation zu Stoffströmen (Zufuhr und Abfuhr von Nährstoffen),
- die verpflichtende Bilanzierung nach Vorgaben der StoffBilV,
- die damit verbundenen betrieblichen und bürokratischen Aufwände.

(Quelle: André Rathgeber, 09.07.2025; In: [Wochenbericht 29. KW](#) des Thüringer Bauernverbandes e.V.)

#### **Keine Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für die Landwirtschaft**

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH) hat am 15. Juli 2025 nach einer internen Prüfung bekannt gegeben, dass die vom DBV und weiteren Verbänden der grünen Branche geforderte Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft rechtlich nicht möglich sei. Der Gleichbehandlungsgrundsatz im Grundgesetz gebiete, dass der als Untergrenze festgelegte Mindestlohn für alle Beschäftigungsverhältnisse, einschließlich kurzfristiger sowie saisonaler Beschäftigungen gilt. DBV-Präsident Rukwied hat die Entscheidung, scharf kritisiert und vor den erheblichen negativen Auswirkungen auf die heimische Obst- und Gemüseproduktion gewarnt. Das BMLEH ist nun gefordert, Lösungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Obst- und Gemüseproduktion auf den Weg zu bringen.

(Quelle: Deutscher Bauernverband; 18.07.2025; In: Wochenbericht Ausgabe 29)

## **Förderung von Maschinen und Geräte zur Bewirtschaftung wiedervernässter oder nasser Moorböden**

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet in Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Zuschüsse zu Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen, auch für Lohnunternehmen, an.

Das aktuelle Interessenbekundungsverfahren beginnt am 28. Juli 2025 und läuft bis einschließlich 15. August 2025.

### **Was wird gefördert?**

- A.1. Maschinen und Geräte zur Bewirtschaftung wiedervernässter oder nasser Moorböden  
→ Paludi-Erntetechnik (Schnitt/Häckseln), Moorbagger, Geräteträger

### **Wer wird wie hoch gefördert?**

- Landwirtschaftliche Betriebe 30-65%
- Kleine Lohnunternehmen 20% (< 10 Mitarbeiter, < 2 Mio Jahresumsatz)
- Mittlere Lohnunternehmen 10% (< 250 Mitarbeiter, < 50 Mio. Jahresumsatz)
- Mindestinvestitionsvolumen 7.500 €
- Maximales Investitionsvolumen 500.000 €

### **Wie bewirbt man sich?**

1. Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren (ähnlich wie bei Bauernmilliarde) [Link hier](#)
2. Einladung zur Antragstellung (Der Erfolg hängt von der Platzierung ab)
3. Innerhalb von 45 Tagen nach Einladung zur Antragstellung kann der Antrag gestellt werden.
4. Erst mit dem Zuwendungsbescheid der Rentenbank darf die Maschine gekauft werden!

### **Was wird für die Antragstellung benötigt?**

1. Herstellerbestätigung (Nachweis über die technischen Kriterien)
2. Bewirtschaftungsverträge für mindestens 5ha

(Reb)

## **Handelsstreit: US-Sojaschrot und Dünger zollfrei in die EU**

Für europäische Tierhalter und Mischfutterwerke ist der Handelskompromiss positiv ausgefallen. Winzer hingegen müssen bangen.

Die EU und USA haben sich auf ein Handelsabkommen geeinigt. Demnach erhebt die US-Regierung ab August einen Einfuhrzoll auf die meisten Güter aus der EU in Höhe von 15 Prozent. Seit April gilt ein Basiszoll von 10 Prozent. Nach den Worten von EU-Präsidentin Ursula von der Leyen soll es keine Strafzölle für Flugzeuge, Halbleiter, Chemikalien, Pharmaprodukte und bestimmte Agrargüter aus der EU in die USA geben.

Von Seiten der EU werden keine Zölle auf US-Waren erhoben. Das ist eine gute Nachricht für Tierhalter und Mischfutterhersteller. Denn damit dürfte die Einfuhr von US-Sojabohnen, Sojaschrot und Mais zollfrei erfolgen. Hätte die EU-Kommission Gegenzölle ergriffen, hätte dies zu einer Verteuerung von Futtermitteln geführt.

EU senkt Zölle: Erleichtert ist auch die deutsche und europäische Milchwirtschaft. Die USA sind für Milchprodukte aus der EU ein großer Absatzmarkt im Wert von rund 2 Mrd. €. Zu den wichtigsten Lieferländer zählen Frankreich, Italien, die Niederlande und Spanien, die Käse und Butter in die USA liefern. Aus Deutschland werden nur wenige Milchprodukte in die USA geliefert, der Markt umfasst nach Angaben der EU-Kommission rund 60 Mio. € gegenüber einem Exportwert von beispielsweise 350 Mio. € für Frankreich.

Rindfleisch, Reis, Ethanol, Geflügelfleisch und Zucker aus den USA keine Änderungen

Ranghohen Mitgliedern der Europäischen Kommission zufolge wollen die USA den Zoll für natürliche Ressourcen, die in den USA nicht verfügbar sind, auf Null Prozent absenken. Darunter soll beispielsweise Kork fallen. Bestehende Zölle der EU wiederum sollen für Produkte gesenkt werden, bei denen ein Interesse daran bestehe, sie zu einem niedrigeren Preis zu importieren. In diese Gruppe sollen beispielsweise Nüsse, Hummer, bestimmte Fische, ausgewählte Käse sowie weitere Milchprodukte fallen. Auch Düngemittel aus den USA sollen

zukünftig zollfrei eingeführt werden können, um Alternativen zu Importen aus Russland zu ermöglichen, berichtet Agra Europe (AgE).

Der Marktzugang der USA für von der EU als sensibel eingestufte Agrarerzeugnisse soll Mitarbeitern der EU-Kommission zufolge nicht ausgebaut werden. Bei Rindfleisch, Reis, Ethanol, Geflügelfleisch und Zucker soll es keine Änderungen geben. Abgebaut werden sollen Einfuhrhürden aber für Bisonfleisch.

Die Gespräche über die Verzollung von Wein und Spirituosen dauern weiter an.

(Quelle: Daphne Huber; 29.07.2025; In: [agrarticker.de](http://agrarticker.de))

## 2.2 Pflanzenschutz und Düngung

### Teilwiderrufe der Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Acetamiprid hinsichtlich einzelner Anwendungen

Ergänzung der Fachmeldung vom 06.06.2025

Die Anwendungen 005655-00/20-xxx des Mittels Mospilan SG wurden ergänzt.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 18. August 2025 die Zulassungen der Pflanzenschutzmittel Mospilan SG (Zul.-Nr.: 005655-00) und Schädlingsfrei Careo Konzentrat (Zul.-Nr.: 005686-00) hinsichtlich der unten aufgeführten Anwendungen von Amts wegen. Diese Anwendungen sind dann nicht mehr zulässig, weil die Höchstwerte an Rückständen des enthaltenen Wirkstoffs Acetamiprid nicht mehr sicher eingehalten werden können.

Handelsbezeichnung	Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
Mospilan SG	005655-00/01-001	Blattläuse	Gurke
	005655-00/01-002	Weißer Fliegen	Gurke
	005655-00/03-001	Blattläuse	Salate
	005655-00/13-002	Blattläuse	Spinat
	005655-00/20-001	Weißer Fliegen	Blumenkohle
	005655-00/20-002	Blattläuse	Blumenkohle
	005655-00/20-007	Blattläuse	Schnittmangold, Stielmangold
	005655-00/20-009	Weißer Fliegen	Tomate
	005655-00/20-010	Blattläuse	Tomate
	005655-00/25-002	Blattläuse	Rucola-Arten
	005655-00/25-011	Blattläuse	Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili)
	005655-00/25-012	Weißer Fliegen	Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili)
	005655-00/26-001	Drosophila-Arten	Weinrebe (zur Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schädlingsfrei Careo Konzentrat	005686-00/02-021	Blattläuse	Salate

Zusätzlich wurde aufgrund der neuen Rückstandshöchstgehalte die Zulassung der Anwendungen 005655-00/19-001, 005655-00/24-001, und 005655-00/27-001 des Pflanzenschutzmittels Mospilan SG eingeschränkt. Die Anwendung an schwarzer, roter und weißer Johannisbeere vor der Ernte wurde ausgenommen und ist nicht mehr zulässig. Es wurden allerdings neue Anwendungen nach der Ernte zugelassen.

Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von den Entscheidungen unberührt. Die zugelassenen Anwendungen und geltenden Anwendungsbestimmungen sind in der Online-Datenbank Pflanzenschutzmittel recherchierbar.

Der Teilwiderruf und die Einschränkung der Anwendungen (nur Mospilan SG) gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der folgenden Vertriebsweiterungen sowie für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels:

Danjiri (Zul.-Nr.: 005655-60)

Klick&GO Schädlingfrei Careo Konzentrat (Zul.-Nr.: 005686-60)

CAREO zum Gießen (Zul.-Nr.: 005686-61)

Hintergrund: Im Rahmen der Überprüfung der bestehenden Rückstandshöchstgehalte von Acetamiprid gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 369/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs wurden mit Verordnung (EU) Nr. 2025/158 der Kommission vom 29. Januar 2025 die Rückstandshöchstgehalte für diverse Kulturen mit dem 19. August 2025 als Stichtag herabgesetzt. Auf Basis der vorliegenden Rückstandsdaten können diese Werte nicht eingehalten werden.

Über die absehbare Einschränkung des Anwendungsumfangs von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Acetamiprid wurde mit der Fachmeldung vom 23. Oktober 2024 informiert.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 11.07.2025; In: [Fachmeldungen](#))

## 2.3 Getreide und Ölfrüchte

### Ernte 2025: Pilzalarm im Norden

Seit Wochen unterbricht Regen die Ernte. Die Fallzahlen sinken.

Was ging, konnte vom Halm geholt werden. Landwirte arbeiten oft bis tief in die Nacht, um ihr Getreide trocken von den Feldern zu holen. Der Grund für diesen Einsatz ist, dass jeder zusätzliche Regenschauer das Risiko von Pilzbefall und Auswuchs am Halm erhöht und damit die Qualität des Korns mindert.

Die seit Wochen anhaltenden Niederschläge bremsen den Mähdreschereinsatz vielerorts fast komplett aus. Besonders der Winterweizen sei jetzt unter Zeitdruck: „Backqualität kann nur gesichert werden, wenn er in den nächsten zwei Wochen gedroschen wird.“ Im Südwesten ist der Weizen mit hohen Erträgen bis zu 10 t/ha eingefahren, die Proteinwerte erfüllen mit 12 Prozent und darüber die Anforderungen an Qualitätsware. Beim E-Weizen sind es in den Gunstregionen die erforderlichen 14,5 Prozent und darüber. Seit Wochenanfang melden Erfassungsstellen jedoch sinkende Fallzahlen um die 220 sec. Doch sind diese Partien noch ausreichend und werden von den Mühlen akzeptiert.

Die Regenschauer in Schleswig-Holstein und Niedersachsen belasten den Roggen, der ins Lager geht und die Gefahr von Mykotoxinen steigt. Raps zeigt mancherorts sogar schon wieder Blüten – ein Zeichen für starken Durchwuchs. In Mitteleuropa schwanken die Ansichten über den Regen von „können wir gut gebrauchen“ bis „führt zu Qualitätseinbußen“. In Brandenburg sind rund 40 Prozent der Ernte eingebracht, in Sachsen sind knapp 10 Prozent vom Weizen eingefahren. Doch überwiegt die Gelassenheit, dass ab nächster Woche bei Sommerwetter die Ernte eingefahren werden kann.

Die wirtschaftliche Lage macht die Situation zusätzlich angespannt. Die Erzeugerpreise sind derzeit so schlecht, dass nur mit Top-Ergebnissen kostendeckend gearbeitet werden kann. Der B-Weizen liegt um die 175 bis 180 €/t. Beim Raps gibt es Offerten von 463 €/t. Wer kann, lagert ein.

(Quelle: Daphne Huber; 31.07.2025; In: [agrarticker.de](#))

### 3. Sonstiges

#### **Ermäßigter Steuersatz auf die Lieferung von Holzhackschnitzeln als Brennholz;**

Mit Urteil vom 21. April 2022, hat der BFH entschieden, dass Holzhackschnitzel nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i der Steuersatzermäßigung unterliegen, wenn sie Brennholz sind.

Dies ist ausschließlich auf die Lieferung von Holzhackschnitzeln anzuwenden, die zur Verbrennung bestimmt sind.

Holzhackschnitzel sind dann als Brennholz anzusehen und sie nach ihren objektiven Eigenschaften ausschließlich zum Verbrennen bestimmt und geeignet sind. Erfasst werden alle Arten der thermischen Verwertung, z.B. im Rahmen der Stromproduktion oder zum Heizen öffentlicher oder privater Räumlichkeiten.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Holzhackschnitzel nach ihren objektiven Eigenschaften im Zeitpunkt der Lieferung ausschließlich zum Verbrennen bestimmt und geeignet sind, sind

- die Art der Aufmachung bei der Abgabe oder beim Verkauf (Bestimmung) und
- ein im Voraus festgelegter Feuchtegrad (Eignung).

Soweit der Feuchtegrad bezogen auf das jeweilige Trocken- oder Darrgewicht unter 25 Prozent beträgt, ist davon auszugehen, dass die Holzhackschnitzel zur Verbrennung geeignet sind. Bei Lieferung von Holzhackschnitzeln mit einem Feuchtegehalt von 25 Prozent und mehr kann der ermäßigte Steuersatz gleichwohl zur Anwendung kommen, wenn die Holzhackschnitzel im Einzelfall ohne weitere Bearbeitung (wie z.B. Lagerung oder Trocknung) unmittelbar thermisch vom Erwerber verwertet werden können, etwa weil er über eine Anlage verfügt, bei der auch eine Verbrennung von Holz mit einem höheren Feuchtegehalt möglich ist. Hierfür ist es ausreichend, wenn der Erwerber dies – ohne dass es offensichtlich unzutreffend ist – gegenüber dem leistenden Unternehmer versichert.

(Quelle: Bundesministerium der Finanzen; 15.07.2025; In: [BMF-Schreiben](#))

### 4. Termine

Folgende Termine sind geplant:

- 06./07.09. Verbandsfahrt nach Naumburg
- 29.10. Verbands-Infoveranstaltung (Süd) bei Eidam Landtechnik GmbH
- 04.11. Verbandsinfoveranstaltung (Nord)
- 10./11.11 Exkursion Landmärkte
- 29./30.11. Jahresabschlussveranstaltung
- 29.01.2026 Verbandstag in Brehna

#### Sonstige Veranstaltungen

- 11.-14.09.2025 [MeLa](#) in Mühlengeez (Mecklenburg-Vorpommern)
- 09.-15.11.2025 [Agritechnika](#) in Hannover

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.  
Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)  
15345 Altlandsberg  
Mobiltel.: 015737654660  
Tel.: 033438/66048  
Fax: 033438/66227  
[info@agro-service-verband.de](mailto:info@agro-service-verband.de)  
[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)  
[Facebook](#)

**KRISENHOTLINE** Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...?  
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

## **5. Lehrgänge/Seminare**

**Lehrgänge auf Burg Warberg** (Unsere Mitglieder zahlen den Mitglieder-Seminarpreis)

**Tierernährung und Fütterung | Basiswissen**

**Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel**

**Energieeffizienz strategisch umsetzen – Vorbereitung auf die ISO 50001-Zertifizierung | Webinar**

**Hand in Hand mit dem Schädlingsbekämpfer**

**Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Fortbildung | Rind**

**Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Fortbildung | Schwein**

**Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**

**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs**

**IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs**

**Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)**

**Fachkunde Güterkraftverkehr (Verkehrsleiter Seminar)**

**Frachtdiebstahl 2.0 – TAPA Entwicklungen, Einblicke und effektive Schutzmaßnahmen**

**Kommunikation in kritischen Situationen – Klarheit schaffen, Lösungen finden!**

**Kostenloses Info-Seminar (online) | IHK-Sach- und Fachkunde: Ihr Sprungbrett zum erfolgreichen Verkehrsleiter**

**Digital unterweisen mit dem SVG-Lernportal: Einfach. Sicher. Und mit einem Klick erledigt!**

## **6. Ausschreibungen / Anzeigen**

### **Öffentliche Ausschreibungen**

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:  
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

### **Dienstleistungen:**

#### **Thüringen**

**Geschäftszeichen:** 152-0068/25-D-OV-45; 152-0067/25-D-OV-45

**Erfüllungsort:** Landkreis Wartburgkreis; Schmalkalden-Meiningen

**Beschreibung:** Kontrolle von Bäumen an Bundes- und Landesstraßen nach Maßgabe der Baumkontrollrichtlinien

**Geschäftszeichen:** 580100500000.25.5

**Ort der Ausführung:** 99510 Apolda

**Art und Umfang der Leistung:** Baumschnitt- und fällarbeiten, Kronenpflege, Einbau von Kronensicherungssystemen

**Geschäftszeichen:** Tanna-WD-25-28

**Ort der Leistungserbringung:** Gemeindestraßen und Plätze Stadt Tanna - alle Ortsteile

**Art und Umfang der Leistung:** Winterdienst Gemeindestraßen Tanna, Saisons 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028, Räum- und Streuarbeiten auf Gemeindestraßen und Plätzen

**Sachsen-Anhalt****Geschäftszeichen:** 25/S/0166/ME**Erfüllungsort:** Schkopau 06258, Saalekreis**Art des Auftrags:** Fällen von Bäumen, Baum- und Heckenschnitt**Geschäftszeichen:** ZVS/73/020/25**Ort der Leistungserbringung:** 39291 Möser, Gemarkung Hohenwarthe, Flur 3**Art und Umfang der Leistung:** Entkusselung und Holzung der Kiefern Sukzession zur Wiederherstellung von Trockenrasen- und Heidebiotopen im Naturschutzgebiet „Taufwiesenberge“ (ca. 16,5 ha)**Geschäftszeichen:** 13.12-ÖA-2025-01**Ort der Leistungserbringung:** Liegenschaft Halberstädter Str. 2 in 39112 Magdeburg für das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.**Art und Umfang der Leistung:** Durchführung des Winterdienstes.**Geschäftszeichen:** S-212-2025-00009**Ort der Ausführung:** Bösenrode/ Berga (Landkreis Mansfeld-Südharz)**Art und Umfang der Leistung:** Obstbaumschnitt und Mäharbeiten auf Streuobstwiese bei Bösenrode; 26 St. Kronenpflege älterer Obst-Jungbäume ; 0,28 ha Extensivfläche mähen**Geschäftszeichen:** 62.30.03. B 2025-04**Erfüllungsort:** Jerichower Land**Beschreibung:** Schneeräumung**Geschäftszeichen:** 2025-AW-10**Ort der Leistungserbringung:** Landkreis Mansfeld Südharz**Art und Umfang der Leistung:** Transport von Klärschlamm im Jahr 2026. ca. 18.000-18.500 m<sup>3</sup>/a Klärschlamm sind von den Kläranlagen des Wasserverbandes "Südharz" zur Kläranlage Sangerhausen zu befördern.**Geschäftszeichen:** W-212-2025-00006**Ort der Ausführung:** Pömmelte/ Barby**Art und Umfang der Leistung:** Hochstamm- und Gehölzpflanzungen einschl. 5 Jahre Pflege, Ansaatarbeiten**Geschäftszeichen:** O-231-2025-L-00003**Ort der Leistungserbringung:** Straßenmeisterei Sandersdorf**Art und Umfang der Leistung:** Räumen und/oder Streuen auf Radwegen der Winterdiensaison 2025 bis 2029**Geschäftszeichen:** N-212-2025-00003**Ort der Ausführung:** Landkreis Stendal, B 189, Elbebrücke Wittenberge**Art und Umfang der Leistung:** Strauchbepflanzung an Böschung**Geschäftszeichen:** O-231-2025-L-00008; O-231-2025-L-00007; O-231-2025-L-00006**Ort der Leistungserbringung:** Stadtgebiet Dessau-Roßlau im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost, Straßenmeisterei Zerbst**Art und Umfang der Leistung:** Räumen und/oder Streuen auf Straßen im Gebiet der SM Zerbst in der Winterdiensaison 2025 bis 2029**Geschäftszeichen:** O-231-2025-L-00005**Ort der Leistungserbringung:** Bundes- und Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost, Straßenmeisterei Sandersdorf**Art und Umfang der Leistung:** Räumen und/oder Streuen auf Straßen im Gebiet der SM Sandersdorf in der Winterdiensaison 2025 bis 2029**Geschäftszeichen:** W-231-2025-00003**Ort der Ausführung:** Landkreis Harz (Straßenmeisterei Halberstadt und Gernrode).**Art und Umfang der Leistung:** Ersatzpflanzungen **Geschäftszeichen:** O-231-2025-L-00002

**Ort der Leistungserbringung:** Bundes- und Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost, Straßenmeisterei Jessen  
**Art und Umfang der Leistung:** Räumen und/oder Streuen auf Straßen im Gebiet der SM Jessen in der Winterdienstsaison 2025 bis 2029

**Geschäftszeichen:** W-231-2025-00002

**Ort der Ausführung:** im Landkreis Harz (Straßenmeisterei Halberstadt und Gernrode).

**Art und Umfang der Leistung:** Ersatzpflanzungen

### Ware

**Geschäftszeichen:** 62.30.01B2025-02

**Ort der Leistungserbringung:** Bauhof, Friedhofstr. 23, 39307 Genthin

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung Streusalz Steinsalz aus deutschem Vorkommen Kornklasse M, trocken, gem. DIN, Lieferung nach Bedarf mit Silo Lkw 24 bis 27t, Voraussichtliche Bedarfsmenge im Vertragszeitraum ca. 150 t, Vertragszeitraum: Oktober 2025 bis März 2026

### Maschinen/Geräte

**Geschäftszeichen:** 81217/2025/Ballenpresse/D34

**Ort der Leistungserbringung:** Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Lindenstraße 18, 39606 Iden

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung einer Ballenpresse für landwirtschaftliche Erntegüter, Inbetriebnahme und Einweisung von Personal

**Geschäftszeichen:** 2025/BH/07A

**Ort der Leistungserbringung:** Bauhof der Gemeinde Osternienburger Land, Rudolf-Breitscheid-Str. 14c, 06386 Osternienburger Land

**Art und Umfang der Leistung:** 36 Monate Leasing Zugmaschine/Geräteträger für den Ganzjahreseinsatz im Straßenunterhaltungsdienst.

**Geschäftszeichen:** 81217/2025/Striegel/D22

**Ort der Leistungserbringung:** Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines Präzisions-Zinkenstriegels mit 4,5 m Arbeitsbreite.